



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

---

**Datum 05.09.2023**

**78. Jahrgang**

**Nr. 09**

---

Herausgeber:  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach  
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt  
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet  
unter:  
[www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)

---

### Inhalt

### Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg – Baurecht; Genehmigungsbescheid für Herrn Matthias Kopp, Gansbach 1, 86551 Aichach, Gemarkung Klingen, Flur-Nr. 1036; Anbau eines Treppenhauses, Ausbau des Dachgeschoßes zu einer 2. Wohneinheit mit Neubau von 7 Dachgauben und Errichtung einer Terrasse mit Außentreppe auf der Garage.	2
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Veröffentlichung des 18. Beteiligungsberichts des Landkreises Aichach-Friedberg	3

**Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg – Baurecht;  
Genehmigungsbescheid für Herrn Matthias Kopp, Gansbach 1, 86551 Aichach,  
Gemarkung Klingen, Flur-Nr. 1036; Anbau eines Treppenhauses, Ausbau des  
Dachgeschoßes zu einer 2. Wohneinheit mit Neubau von 7 Dachgauben und  
Errichtung einer Terrasse mit Außentreppe auf der Garage.**

Mit Bescheid vom 31.07.2023 wurde vom Landratsamt Aichach-Friedberg Untere Bauaufsichtsbeshörde folgende Genehmigung erteilt:

„Die bauaufsichtliche Genehmigung zu A2300243; Anbau eines Treppenhauses, Ausbau des Dachgeschoßes zu einer 2. Wohneinheit mit Neubau von 7 Dachgauben und Errichtung einer Terrasse mit Außentreppe auf der Garage. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 1036 der Gemarkung Klingen wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk vom 31.07.2023 versehenen Unterlagen erteilt.“

Der Genehmigungsbescheid, einschließlich die dem Genehmigungsbescheid zugrundeliegenden Antragsunterlagen, können von den betroffenen Personen beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird hierzu um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 08251/92-328) gebeten.

Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO-). Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,  
Postfachanschrift: 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 VwGO Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) entnommen werden

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO bezeichnete Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

Sandra Ettingshausen

---

## **Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Veröffentlichung des 18. Beteiligungsberichts des Landkreises Aichach-Friedberg**

Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt zum 18. Mal einen Beteiligungsbericht vor. Diese Ausgabe erfasst die Jahre 2020 und 2021. Der Beteiligungsbericht soll trotz Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Gesellschaften des Privatrechts, deren Erfüllung für die politischen Entscheidungsträger, die Kommunen und den Bürger transparent gestalten.

Die Grundlagen für die Konzeption des Berichts bilden die Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) und die veröffentlichten Daten aus Geschäfts-, Tätigkeits- und Jahresberichten sowie den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Nach Art. 82 Abs. 3 LkrO hat der Landkreis die Pflicht, jene Gesellschaften aufzunehmen, von denen ihm mindestens der 20. Teil eines Unternehmens gehört. Der Bericht wurde auf der Internetseite des Landkreises Aichach-Friedberg unter der Rubrik <https://lra-aic-fdb.de/service/berichte-und-statistiken/> veröffentlicht.

Aichach, 21.08.2023

Georg Großhauser  
Ltd. Verwaltungsdirektor

---